

**1. Änderung der Friedhofssatzung vom 30.08.2012  
für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pölzig**  
mit den Teilfriedhöfen in Pölzig, Hirschfeld, Bethenhausen, Söllmnitz, Brahmenau-Groitschen  
**vom 21.04.2015**

Der Gemeindegemeinderat der Evang.-Lutherischen Kirchgemeinde Pölzig hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 30.08.2012 beschlossen:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 21 wie folgt neu gefasst:

§ 21 Urnenreihenanlage (Urnenhain) und anonyme Bestattungen

2. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21

*Urnenreihenanlage (Urnenhain) und anonyme Bestattungen*

*(1) Der Urnenhain ist eine Gemeinschaftsgrabanlage mit besonderen Gestaltungsvorschriften, auf der mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen werden auf einem gemeinsamen Gedenkstein vermerkt. Diese Grabart wird ausschließlich auf dem Teilfriedhof in Pölzig angeboten.*

*(2) Die Urnenplätze im Urnenhain werden der Reihe nach belegt. Der Beisetzungsberechtigte hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Urnenplatz. Das Beisetzungsrecht kann nicht verlängert werden. Die Gestaltung und Pflege des Urnenhains erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.*

*(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreuen von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.*

Diese Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pölzig, den 17.11.2015  
Ev-Luth. Kirchgemeinde Pölzig